

Breitbandausbau im Rahmen des Graue Flecken Programms

Allgemeines

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021“ (Graue Flecken Förderung Bund) und der „VwV Gigabitmitfinanzierung“ vom 10.09.2021 (KOFI-Land) wurde die Förderung der Grauen Flecken durch den Bund und das Land BW möglich. Als unterversorgt im Sinne der o.a. Richtlinie und somit förderfähig gelten alle Anschlüsse mit einer Downloadrate von unter 100 MBit/s = Graue Flecken.

Voraussetzung für eine Förderung ist neben der Unterversorgung auch die Feststellung des Marktversagens. Marktversagen besteht dann, wenn kein privatwirtschaftlicher Anbieter die unterversorgten Gebiete innerhalb der nächsten 3 Jahre durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschließen will.

Zur Feststellung dieser beiden Kriterien ist ein Markterkundungsverfahren notwendig. Die Gesamtförderquote liegt wie beim WFP auch bei diesem Programm bei 90 % (50% Bund, 40% Land, abzüglich der Pachteinnahmen aus dem Fördergegenstand).

Somit liegt der Eigenanteil der Kommunen bei einem geförderten Ausbau mit dem ZVB RV bei 10 % der förderfähigen Kosten.

Eine Antragstellung im o.a. Förderprogramm ist nach momentanem Kenntnisstand möglich bis zum 31.12.2022.

Sachstand:

a.) Ausbau durch die Kommunen in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV

Der ZVB RV hat einen Antrag auf Beratungsleistungen gestellt und bewilligt bekommen in Höhe von 200.000,- Euro , um die erforderlichen Beratungsleistungen für alle Verbandskommunen durchzuführen.

Die Leistungen wurden ausgeschrieben und den Zuschlag erhielt das Büro Breitberatung Baden-Württemberg aus Frankenthal.

Die Leistungen enthalten die

- Durchführung des Markterkundungsverfahrens
- Auswertung des Markterkundungsverfahrens
- Ausarbeitung eines Ausbaukonzeptes inklusive Kostenschätzung für die Graue Flecken pro Gemeinde
- Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung für den Ausbau der Grauen Flecken

Die Leistungen sind abgeschlossen bis zur Antragstellung. Voraussetzung für eine Antragstellung durch den ZVB RV ist die Zustimmung der Kommunen den Ausbau im

Rahmen des Grauen-Flecken-Förderprogramms in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV durchzuführen.

Die Ausbaukonzeption und die zugehörige Kostenschätzung werden in der Sitzung vorgestellt.

b.) Ausbau durch die UGG (Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG)

Im Zuge der Markterkundungsverfahrens 2022 hat die UGG einen Eigenausbau für 18 Verbandsgemeinden angekündigt.

Eine derartige Ausbauankündigung muss mit einer Verbindlichkeitserklärung sowie einem Zeit- und Meilensteinplan für den gesamten gemeldeten Netzausbau bis hin zur Inbetriebnahme des gesamten gemeldeten Netzes bzw. bis zum Ablauf des Dreijahreszeitraums rechtlich verbindlich bestätigt werden.

Diese Unterlagen wurden mehrfach vom ZVB RV angefordert, aber bis zur Einreichungsfrist am 10.08.2022 sowie auch zu einer gesetzten Nachfrist bis zum 24.08.2022 nicht geliefert. Somit steht rein formal einem geförderten Ausbau nichts mehr im Wege. Dies wurde auch von der PWC als Projektträger des Bundes so bestätigt.

Des Weiteren hat die UGG in Ihren Ausbauabsichten bis dato die bereits in Umsetzung befindlichen Projekte des ZVB RV im Rahmen des WFP nicht berücksichtigt. Dies wurde auch vom ZVB RV an die UGG kommuniziert, d.h. es bleibt abzuwarten, ob unter Berücksichtigung dieser Projekte die Wirtschaftlichkeit für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die UGG noch gegeben ist und die Ausbauabsicht somit bestehen bleibt.

c.) Ausbau durch die OEW Breitband GmbH

Die OEW Breitband GmbH bietet den Kommunen ebenfalls den Ausbau der Grauen Flecken unter Beanspruchung der Fördermittel an. In diesem Fall übernimmt die OEW Breitband GmbH den geförderten Ausbau. Das entstandene Netz wäre in diesem Fall im Eigentum der OEW Breitband GmbH und auch die Pachterträge daraus würden an die OEW Breitband GmbH gehen. Der Vorteil dieser Variante wäre die Einsparung der erforderlichen Eigenmittel der Kommunen. Die erforderliche Zuarbeit der Kommunen während der Bauphase würde dagegen nicht entfallen.

Die OEW Breitband GmbH erhält die Ergebnisse der Markterkundung und die Ausbaukonzeptionen vom ZVB RV.

Empfehlung des ZVB RV

Die Fördermittel für das Graue Flecken Programm sind begrenzt. Der ZVB RV empfiehlt daher eine möglichst frühzeitige Antragstellung zur Sicherung der Fördermittel.

Grundsätzlich betrachtet der ZVB RV die bisher gefördert entstandene Netzstruktur als wertvollen und zukunftssträchtigen Teil der kommunalen Infrastruktur. Die Netze sind langlebig und wertstabil.

Daher empfiehlt der ZVB RV grundsätzlich den anstehenden weiteren Ausbau im Grauen-Fleckenprogramm unter kommunaler Führung in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV.

Für Kommunen, welche bisher noch über keine Breitbandinfrastruktur verfügen oder Kommunen, welche die finanziellen und personellen Belastungen für einen Ausbau unter kommunaler Trägerschaft nicht leisten können oder wollen, kann auch ein Ausbau in Kooperation mit der OEW Breitband GmbH oder der UGG sinnvoll sein, um eine leistungsfähige Breitbandversorgung für die Bürger und Unternehmer der Kommune zu erreichen.

Zur OEW Breitband GmbH

Problematisch ist hierbei aber die Tatsache, dass die OEW Breitband GmbH hierfür zum Teil bereits gebaute Infrastruktur im Eigentum der Kommunen nutzen wird bzw. nutzen werden muss. Die Abgrenzung des Eigentums, der evtl. erforderlichen Vorleistungsprodukte, Pachterträge für die betroffenen Netzbereiche und erforderliche vertragliche Regelung für dieses Ausbauszenario sind im Moment noch offen und ungeklärt.

Zur UGG

Im Falle der UGG wird jedoch dringend empfohlen, trotzdem einen Förderantrag im Rahmen der Grauen Fleckenförderung zu stellen, da bisher keine verbindliche Ausbaususage seitens der UGG vorliegt.

Sollte dieser Weg dennoch eingeschlagen werden, bittet der ZVB RV dringend um Abstimmung, bevor eine Ausbaueinbarung zwischen der UGG und einer Kommune geschlossen wird, um förderrechtliche, finanzielle und netztechnische Probleme zu vermeiden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung teilt die Einschätzung des ZV Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg und empfiehlt dem Gemeinderat den anstehenden weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Waldburg im Grauen-Fleckenprogramm unter kommunaler Führung in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Vorstellung der Ausbaukonzeption inkl. Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Waldburg erfolgt im Grauen-Fleckenprogramm unter kommunaler Führung in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV.**
- 2. Der ZVB RV wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag beim Bund sowie den zugehörigen Förderantrag beim Land zu stellen.**
- 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden nach der Bewilligung durch die Zuwendungsgeber bereitgestellt.**